



Einladung zur Gemeindeversammlung Mittwoch, 30. November 2016, 20.00 Uhr, Aula Zentrum inpuls

Traktanden

1. Begrüssung und Bürobestellung
2. Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 - 2021
 - 2.1. Aufgabenplan
 - 2.2. Finanzplan
3. Orientierung und Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017
4. Voranschlag 2017
 - 4.1. Genehmigung des Voranschlags
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - 4.2. Festsetzung des Steuerfusses 2017 mit 1.75 Einheiten (bisher 1.85)
 - 4.3. Ermächtigung des Gemeinderats zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Mittelbedarfs
5. Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeinde-referendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates Konsolidierungspaket 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B 55)
6. Vergabe der Wilden Riedhilde
7. Orientierungen, Informationen, Verschiedenes
 - Asylwesen
 - Wohnen im Alter
 - Dorfzone Neugestaltung
 - Neuorganisation Feuerwehr
 - Vorstellung Wander-/Panoramakarte
 - Verabschiedung Peter Scheuber als Leiter Werkdienst
 - Verabschiedung Rita Burri als Mitglied des Urnenbüros
 - Verabschiedung Roland Bucher als Mitglied der Schulpflege

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro offeriert.

Bemerkungen

- Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer (ab dem 18. Altersjahr), die fünf Tage vor dem 30. November 2016 in Hildisrieden ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben.
- Die vorliegende Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt. Die Botschaft soll einen schnellen Überblick über die Geschäfte der Gemeindeversammlung ermöglichen. Sie erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Selbstverständlich

stehen für interessierte Bürgerinnen und Bürger ausführliche Informationen zu den Traktanden zur Verfügung. Diese liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung auf. Sie können teilweise auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Hildisrieden, 17. Oktober 2016

Gemeinderat Hildisrieden

Vorbereitung der Parteien

Die Parteiversammlungen wurden wie folgt gemeldet:

CVP HILDISRIEDEN

Donnerstag, 03.11.2016,
20.00 Uhr, Aula Zentrum
inpuls

FDP HILDISRIEDEN

Dienstag, 15.11.2016,
19.30 Uhr, Restaurant
Roter Löwen

SVP HILDISRIEDEN

Mittwoch, 09.11.2016,
19.30 Uhr, Restaurant
Roter Löwen



Traktandum 2: Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021

2.1 Aufgabenplan 2017 – 2021 mit Einfluss auf die laufende Rechnung und die Investitionsrechnung

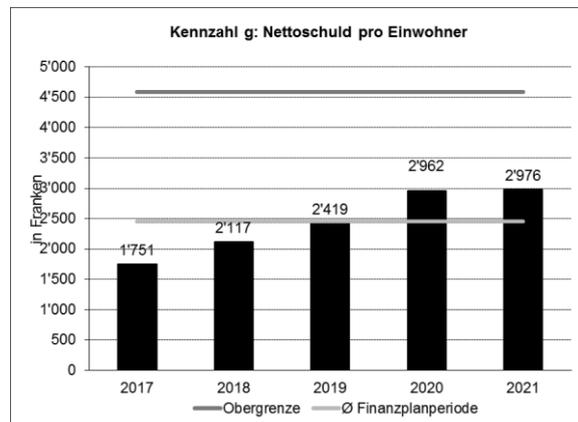
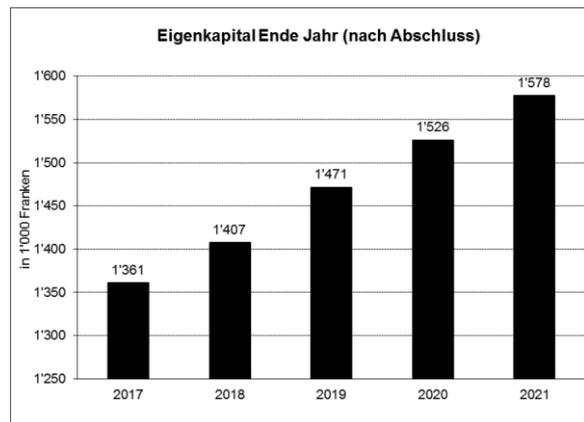
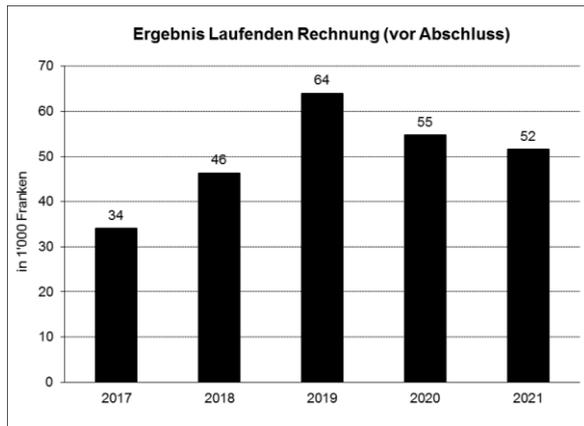
Alle Angaben in Fr. 1'000.- x = Einfluss auf laufende Rechnung xx = Einfluss auf Invest.-rechnung, Betrag offen	Budget	Finanzplanjahre			
	2017	2018	2019	2020	2021
0 Allg. Verwaltung					
- Aufbau Kreditorenworkflow u.	20				
- Umstellung Telefonanlage digital	11				
- Ersatzinvest IT Gemeindeverwaltung			40		
- Nettogebühren Bauamt/Gemeindeverwaltung	x	x	x	x	x
- Projekte Gemeindemarketing	x	x	x	x	x
1 Öffentliche Sicherheit					
- Notfall- und Krisenplan überarbeiten	x	x			
2 Bildung					
- Erneuerungen Schulhaus	55		92		
- Mobilien Schulanlage	23	8	8	8	8
- Beamerinstallationen Aula Impuls	21				
- IT Ersatzinvestitionen Schule		15	25	15	25
- Gesamtsanierung Dorfschulhaus	65	1260			
- Gesamtsanierung Schulhaus Matte			50	1575	
- Umbau 3. Kindergarten	55				
- Umbau Bibliothek	106				
- zusätzliche Klasse	x	x	x	x	x
- Einführung Lehrplan 21	x	x	x	x	x
3 Kultur und Freizeit					
- Dokumentation Kultur- und Ortsgeschichte	x	x	x	x	
4 Gesundheit					
- Mehrkosten Pflegefinanzierung	x	x	x	x	x
5 Soziale Wohlfahrt					
- Wohnen im Alter		xx	xx		
6 Verkehr					
- Beitrag Sanierung Güterstrassen UHG			105		
- Ersatz Gemeindefahrzeug				200	
- Sanierung Gemeindestrassen		25	224		
- Beitrag Sanierung Birkeweg / Sanierung Birkewegli	95				20
- Unterhalt Strassenbeleuchtung			150		
- Schaffung Parkraum Dorfzentrum					
- Ersatzbeschaffung Bus Werkdienst		25			
7 Umwelt und Raumordnung					
- Erneuerung Kanalisation Gemeinde	320	170	745	159	750
- Erneuerungen ARA-Verband	33	34	30	37	30
- Einnahmen Anschlussgebühren	-250	-100	-100	-100	-80
- Projektierung Ersatz Siedlungsentwässerung		70	10	70	10
- Ausscheidung Gewässerräume		20	10		
- Ortsplanungsrevision			50	100	100
- Entwicklungsstudie Dorf	40	x	x		
- Einnahmen Deponiegebühren Hapfere	x	x	x	x	x
- Koordination Werkleitungsplanung	x		x		
- Vernetzungsprojekt 2. Projektphase	x	x	x	x	x
8 Volkswirtschaft					
- Erneuerbare Energien auf Schulanlage	x	x	x	x	x
- Umsetzung Energieleitbild	x	x	x	x	x
9 Finanzen und Steuern					
- Einführung HRM 2		x	x		
Total Nettoinvestitionen 2017 bis 2021	594	1527	1439	2064	863



2.2 Finanzplan 2017 - 2021

Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.50%	0.50%	1.00%	1.50%
Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	0.50%	1.00%	1.50%
Teuerung Sachaufwand / Entgelte			0.50%	0.50%	1.00%	1.50%
Steuerfuss	1.85	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75
Wachstum der Ø Steuerkraft			2.50%	2.50%	2.00%	2.00%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	4.00%	2.50%	3.50%	2.00%	1.50%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	2'206	2'290	2'370	2'418	2'454	2'478
Zinssätze für Neukredite	1.00%	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%	1.50%

Finanzkennz. gem. Verordnung	Grenzwert	2015	HR 2016	2017	2018	2019	2020	2021	Ø
									17-21
a. Selbstfinanzierungsgrad min.	0%		103%	105%	34%	42%	31%	88%	49%
b. Selbstfinanzierungsanteil min.	0%		12.90%	7.10%	5.70%	6.60%	6.80%	7.80%	6.80%
c. Zinsbelastungsanteil I max.	4%		-0.30%	-0.30%	-0.30%	-0.20%	-0.10%	0.00%	-0.20%
d. Zinsbelastungsanteil II max.	6%		-0.40%	-0.40%	-0.40%	-0.30%	-0.20%	0.00%	-0.20%
e. Kapitaldienstanteil max.	8%		4.60%	5.10%	5.00%	5.70%	6.10%	7.30%	5.90%
f. Verschuldungsgrad max.	120%		65%	67%	81%	90%	109%	106%	91%
g. Nettoschuld pro Einw. max.	4'592	1'906	1'808	1'751	2'117	2'419	2'962	2'976	2'458
h. Bilanzfehlbetrag in % max.	33%		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%





Kommentar zum Finanzplan 2017 – 2021

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan hat sich die finanzielle Situation unserer Gemeinde nochmals wesentlich verbessert. Der Finanzplan weist trotz der Senkung des Steuerfusses auf 1.75 Einheiten während der ganzen Planungsperiode einen jährlichen Ertragsüberschuss auf. Der Aufbau von Eigenkapital im Umfang von 1.4 bis 1.6 Mio ermöglicht die Aufrechterhaltung des finanziellen Spielraumes, auch wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen der Prognose verschlechtern sollten.

Der Finanzplan zeigt auf, dass die finanzielle Situation nachhaltig ist und der Steuerfuss von 1.75 Einheiten bis Ende Finanzplanperiode mindestens gehalten werden kann. Die möglichen und bekannten Einflussfaktoren auf die laufende Rechnung wurden zudem mit Mehraufwendungen zwischen Fr. 360'000.- und Fr. 520'000.- in den einzelnen Finanzplanjahren berücksichtigt. Dies sind vor allem Mehrkosten im Bildungsbereich (zusätzliche Klassen) und solche aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung (Pflegefianzierungskosten). Bei den Plangrössen wurde nach wie vor von einer moderaten Entwicklung der übrigen Aufwandspositionen für die nächsten Planjahre ausgegangen. Dies setzt voraus, dass trotz weiterem Bevölkerungswachstum die Kosten in der kommenden Finanzplanperiode stabil gehalten werden können. Eine andauernde stabile Kostenentwicklung muss somit eine wichtige und langfristige Zielsetzung der Finanzplanung der Gemeinde sein.

Die geplanten Nettoinvestitionen aus dem letztjährigen Finanzplan wurden in den neuen Plan übernommen und weitergeführt. Ins Gewicht fallen die Sanierungen der beiden Schulhäuser sowie die geplanten Sanierungen von Gemeindestrassen inkl. der damit verbundenen Investitionen in die Siedlungsentwässerung.

Wie bereits im letztjährigen Finanzplan vorgesehen, sollten die möglichen gemeindeseitigen Investitionen für das Projekt "Wohnen im Alter" dem Finanzvermögen zugewiesen werden können (z.B. Kauf Grundstück und Erstellung Baurecht). Bei einer weiterhin moderaten Zinssituation würden die Ergebnisse der laufenden Rechnungen durch diese Investitionen unwesentlich belastet.

Trotz der Anpassung des Steuerfusses und der geplanten Investitionen kann die durchschnittliche Nettoschuld pro Einwohner in der aktuellen Finanzplanperiode mit rund Fr. 2'460.- je Einwohner einigermaßen konstant gehalten werden. Auch die übrigen Kennzahlen gemäss Finanzhaushaltsgesetzgebung liegen weiterhin im grünen Bereich.

Traktandum 3: Orientierung und Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2017

1. Prüfung der weiteren Entwicklung der finanziellen Situation im Hinblick auf die nächste Finanzplanperiode und Weiterführung der bisherigen Finanzstrategie der Gemeinde in Bezug auf die Ausgaben, Investitionen und die Entwicklung des Steuerfusses.
2. Planung der Gesamtsanierung des Dorfschulhauses und Vorlage eines Sonderkredites für dessen Sanierung im Jahre 2018.
3. Umbau der Posträume für Einbau der Bibliothek im Zusammenhang mit der Einführung des zweijährigen Kindergartens.
4. Vorbereitung einer weiteren Ortsplanungsrevision in den kommenden Jahren.
5. Umsetzung von konkreten Massnahmen aus dem Energieleitbild der Gemeinde Hildisrieden
6. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe das Projekt „Wohnen im Alter“ weiterentwickeln und deren Umsetzung in Bezug auf Finanzierung, Kosten und Termine weiter konkretisieren.
7. Die bestehende JUKO ist in die Erarbeitung und Umsetzung der formulierten Wünsche anlässlich der Jugendwerkstatt vom 3. März 2015 einzubeziehen.
8. Umsetzung und Einführung eines digitalen Kreditorenworkflow und der digitalen Langzeitarchivierung der Gemeindeverwaltung.
9. Gemeindemarketing – Schwerpunkt „LEBEN“ in Hildisrieden.
10. Hildisrieden ist beteiligt an der Erarbeitung eines regionalen Altersleitbildes für die Planungsregion Sursee.
11. Weiterentwicklung Entwicklungsstudie Dorf (Dorfzentrum) und Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden im Rahmen der ROSE-Gemeinden (Region Oberer Sempachersee).

**Traktandum 4: Voranschlag 2017****4.1 Genehmigung des Voranschlags: a. Laufende Rechnung**

Konto	Funktionale Gliederung Laufende Rechnung	Rechnung 2014		Rechnung 2015		Voranschlag 2016		Voranschlag 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	918'543	342'024	951'288	333'394	974'100	280'660	916'355	238'060
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	296'349	127'923	242'476	130'088	271'155	128'010	258'483	123'053
2	Bildung Nettoaufwand	3'863'760	1'069'696	3'960'719	1'135'070	4'021'990	1'136'100	4'045'775	1'167'900
3	Kultur / Freizeit Nettoaufwand	81'902	7'400	82'057	3'875	88'770	4'200	87'175	3'900
4	Gesundheit Nettoaufwand	481'762		412'972		483'715		481'915	
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	1'413'833	29'880	1'413'631	34'288	1'469'865	30'000	1'532'750	14'900
6	Verkehr Nettoaufwand	319'152	91'643	325'627	86'164	358'270	82'500	361'920	81'500
7	Umwelt und Raumordnung Nettoaufwand	639'006	578'004	620'421	574'290	461'680	404'280	651'750	646'230
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	12'803	96'213	14'166	92'838	17'500	98'050	19'600	99'050
9	Finanzen + Steuern Nettoertrag	510'966	6'443'034	534'700	6'982'598	558'500	6'616'893	580'867	6'596'361
	Total	8'538'076	8'785'817	8'558'057	9'372'605	8'705'545	8'780'693	8'936'590	8'970'954
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	247'741		814'548		75'148		34'364	
		8'785'817	8'785'817	9'372'605	9'372'605	8'780'693	8'780'693	8'970'954	8'970'954

Kommentar zur Laufenden Rechnung

Für die laufende Rechnung 2017 kann unter Berücksichtigung der Senkung des Steuerfusses von 1.85 auf 1.75 Einheiten ein Ertragsüberschuss von Fr. 34'364.- veranschlagt werden. Das Wachstum der Gemeinde und die damit verbundene Entwicklung der Einkommenssteuern bei einer gleichzeitig stabilen Gesamtsituation erlauben diese Anpassung des Steuerfusses. Trotz der Anpassung des Steuerfusses kann ein ausgeglichener Voranschlag für das Jahr 2017 präsentiert werden.

Die positiven Rechnungsabschlüsse der Vorjahre ermöglichen zudem einen erwünschten Aufbau einer finanziellen Reserve in Form von Eigenkapital, sollten die veranschlagten Erwartungen infolge von unplanbaren Einflussfaktoren nicht eintreffen.

Nachfolgend die wichtigsten Fakten zum Voranschlag der laufenden Rechnung 2017:

0 Allg. Verwaltung: Um 2.2 % tiefere Nettokosten gegenüber dem Vorjahresbudget trotz weiterem Rückgang der Bautätigkeit und folglich tieferen Nettoeinnahmen der Gebühren im Bereich der Gemeindeverwaltung.

1 Öffentliche Sicherheit: Die Kosten der Berufsbeistandschaften und jene des Kindes- und Erwachsenenschutzes wurden aufgrund der Einschätzung der laufenden Verfahren und dessen Entwicklung für 2017 budgetiert.

2 Bildung: Der Voranschlag der Volksschule liegt um 0.3 % unter dem Vorjahr und können somit bei gleichzeitig konstanten Schülerzahlen stabil gehalten werden. Hauptkostentreiber sind die voraussichtlich per Schuljahr 2017/2018 einzuführende 3. Kindergartenklasse, höhere Kosten für die schulischen Dienste aufgrund gesteigener Einwohnerzahlen und die Kosten für die Schulleitung. Kostenentlastend wirken die stabile Anzahl Abteilungen in der Primarschule bei gleichzeitig höheren Kantonsbeiträgen wegen höheren Schülerzahlen sowie tiefere Schülerzahlen bei der Sekundar- und Kantonsschule.



Gemeinde Hildisrieden

- 4 Gesundheit: Der gesamte Bereich Gesundheit liegt 0.4 % über dem Voranschlag des Vorjahres. Aufgrund der aktuellen Anzahl Bewohner in den umliegenden Altersheimen kann bei der Pflegefinanzierung momentan von einer stabilen Kostensituation ausgegangen werden.
- 5 Soziale Wohlfahrt: Kostensteigerung von 5.4 % gegenüber dem Vorjahr. Höhere Kosten bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie bei der allgemeinen Fürsorge. Diese Kosten sind durch die Gemeinde nicht beeinflussbar. Stabile Nettokosten gegenüber dem Vorjahresbudget bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe.
- 6 Verkehr: Wegen Kostensteigerung im Bereich Regionalverkehr gegenüber dem Vorjahresbudget um 1.7 % höhere Nettokosten.
- 7 Umwelt/Raumordnung: Insgesamt stabile Kostensituation und Berücksichtigung von ersten A-Konto-Beiträgen Deponie Hapfere bei Betriebsbewilligung.
- 8 Volkswirtschaft: Gesamtertrag aus Bereich Volkswirtschaft vergleichbar mit Vorjahresbudget.
- 9 Finanzen und Steuern: Basierend auf dem hochgerechneten Steuerertrag 2016 inkl. Erhöhung der Steuerkraft und des Bevölkerungswachstums kann unter Berücksichtigung einer Senkung des Steuerfusses auf 1.75 Einheiten mit einem Ertrag von 5.2 Mio. Franken für das laufende Jahr gerechnet werden. Aufgrund der Einschätzung des laufenden Jahres können die Nachträge um Fr. 80'000.- höher als im Vorjahr budgetiert werden. Sowohl bei den Handänderungssteuern als auch bei den Grundstückgewinnsteuern kann mit vergleichbaren Erträgen wie im Voranschlag 2016 ausgegangen werden.

4.1 Genehmigung des Voranschlags: b. Investitionsrechnung

Bezeichnung	Datum Beschluss	Bruttokredit Fr.	Beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017	
				Ausgaben	Einnahmen
0 Allg. Verwaltung					
- Aufbau Kreditorenworkflow und Langzeitarchivierung	GV 30.11.16	20'000		20'000	
- Umstellung Telefonanlage digital	GV 30.11.16	11'000		11'000	
2 Bildung					
- Erneuerungen Schulhaus	GV 30.11.16	55'000	0	55'000	
- Mobilien Schulanlage	GV 30.11.16	23'000	0	23'000	
- Beamerinstallationen Impuls	GV 30.11.16	21'000	0	21'000	
- Planungskredit Sanierung Dorfschulhaus	GV 30.11.16	65'000		65'000	
- Umbau 3. Kindergarten	GV 30.11.16	55'000		55'000	
- Umbau Bibliothek	GV 30.11.16	106'000	0	106'000	
6 Verkehr					
- Beitrag Sanierung Birkeweg / Sanierung Birkewegli	GV 30.11.16	95'000		95'000	
7 Umwelt und Raumordnung					
- Erneuerung Kanalisation Gemeinde	GV 30.11.16	320'000	0	320'000	
- Erneuerungen ARA-Verband	GV 30.11.16	33'000	0	33'000	
- Einnahmen Anschlussgebühren	GV 30.11.16	-250'000	0		250'000
- Entwicklungsstudie Dorf	GV 30.11.16	40'000	0	40'000	
Total				844'000	250'000
Zunahme der Nettoinvestitionen					594'000



Gemeinde Hildisrieden

Kommentar zur Investitionsrechnung

- 0 Allgemeine Verwaltung Aufbau des digitalen Kreditorenworkflows zur Vereinfachung des Prozesses der Kreditorenrechnungen und Aufbau einer digitalen Langzeitarchivierung der Dokumente der Gemeindeverwaltung. Zudem muss die Telefonanlage infolge der generellen Umstellung auf die digitale Technologie angepasst werden.
- 2 Bildung Wesentliche werterhaltende Ersatzinvestitionen sind im Bereich der sanitären Anlagen im Anbau West Dorfschulhaus und Erneuerungen im Bereich der Aussenanlagen geplant.
- Aufgrund des neu eingeführten 2-jährigen Kindergartens muss voraussichtlich per Schuljahr 2017/2018 eine dritte Kindergartenklasse geführt werden. Darum muss die bestehende Schulbibliothek zum Kindergarten ausgebaut werden. Die Schulbibliothek wird dann folglich in die ehemaligen Posträume bei der Verwaltungsliegenschaft untergebracht.
- Für die geplante Gesamtsanierung der Schulhausanlage muss ein Planungskredit gesprochen werden, damit die Sanierung in Form eines Sonderkredites vorgelegt werden kann.
- 6 Verkehr Gemeindebeitrag von 30 % an die Sanierung der Privatstrasse Birkeweg sowie die Sanierung des „Birkewegli“ inkl. Beleuchtung im Zusammenhang mit der Umsetzung des Fusswegrichtplanes. Dieser Beitrag war bereits im Voranschlag der Investitionsrechnung 2016 aufgeführt, die Sanierung erfolgt jedoch erst im 2017.
- 7 Umwelt und Raumordnung Weitere werterhaltende Erneuerungen/Unterhalt der Kanalisation gemäss Investitionsplanung Siedlungsentwässerung. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Birkewegstrasse: Erstellung einer Meteorwasserleitung im Gebiet Birkeweg als Vorleistung für die Umstellung auf das Trennsystem. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgt durch Anschlussgebühren und Entnahme Spezialfinanzierung ohne Kostenfolge für die laufende Rechnung und war ebenfalls bereits im 2016 budgetiert.
- Entwicklungsstudie Dorf: Die Gemeinde beteiligt sich im Sinne des öffentlichen Interesses mit 30 % an der Entwicklungsstudie Dorf. Dabei handelt es sich um eine Testplanung über die Grundstücke auf der westlichen Seite der Kantonsstrasse. Auch diese Investition muss im Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 nochmals aufgeführt werden, da deren Umsetzung im 2016 nicht erfolgt.

Bericht und Empfehlung der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hildisrieden vom Mittwoch, 30. November 2016

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Als Controlling- und Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 2017 bis 2021, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung), und das Jahresprogramm für das Jahr 2017 der Gemeinde Hildisrieden beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.75 Einheiten beurteilen wir als angebracht.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'364.00 zu genehmigen.

Hildisrieden, 26. September 2016

Die Rechnungskommission

Die Präsidentin:
sig. Jutta Floria

Die Mitglieder:
sig. Daniel Bucher, Robert Emmenegger, Josef Muff, Roger Johler



Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern zum Voranschlag 2016

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2016 sowie der Finanz- und Aufgabenplan 2016-2020 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Finanz- und Aufgabenplan 2017 – 2021, das Jahresprogramm 2017 und den Voranschlag 2017 verabschiedet und beantragt Folgendes:

- 2.1. Vom Aufgabenplan 2017 – 2021 sei Kenntnis zu nehmen
- 2.2. Vom Finanzplan 2017 – 2021 sei Kenntnis zu nehmen
3. Vom Jahresprogramm 2017 sei Kenntnis zu nehmen
- 4.1. Der Voranschlag der laufende Rechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 34'364.00 sowie der Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 594'000.00 seien zu genehmigen
- 4.2. Der Steuerfuss 2017 sei auf 1.75 Einheiten festzusetzen (bisher 1.85)
- 4.3. Der Gemeinderat sei für die zur Deckung des Finanzbedarfs notwendige Mittelaufnahme von Fr. 121'466.00 zu ermächtigen.

Traktandum 5: Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeinderferendums betreffend diverser Gesetzesänderungen im Rahmen der Botschaft des Regierungsrates „Konsolidierungspaket 2017 (KP17) vom 6. September 2016 (B 55)

Ausgangslage / Um was geht es?

Die Luzerner Gemeinden haben ein Interesse an einem finanziell gesunden Kanton Luzern. Die nun präsentierte Botschaft des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17) vom 6. September 2016 des Regierungsrates an den Kantonsrat geht dem Gemeinderat und dem Verband Luzerner Gemeinden, bei welchem wir Mitglied sind, aber deutlich zu weit. Insbesondere müssten die Gemeinden kurzfristig wesentlich höhere Lasten übernehmen, als dies im ursprünglichen Planungsbericht im vergangenen Juni im Kantonsrat dargelegt wurde. Nachfolgend werden die wichtigsten Sparvorschläge, resp. Abwälzungen von Kosten auf die Gemeinden kurz vorgestellt.

- Neben der bereits im Planungsbericht zum KP17 diskutierten Streichung der Gemeindeanteile aus Verkehrssteuern und LSVa werden die Gemeinden insbesondere durch den Wechsel der Zuständigkeit bei den Ergänzungsleistungen zur AHV stark belastet. Wir stehen beiden Massnahmen äusserst kritisch gegenüber, da sie die Aufgabenteilung, beziehungsweise die Äquivalenz zwischen Kanton und Gemeinden, missachten. Bei den Ergänzungsleistungen haben die Gemeinden keine Möglichkeiten die Ausgaben zu reduzieren, da ihnen insbesondere die Rechtsetzungsbefugnisse fehlen. Die Gemeinden werden somit letztlich zu Zahlern ohne Kompetenz abgestempelt.
- Weiter sollen die Dossiers für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, und somit auch die Unterstützungspflicht, bereits nach 8 Jahren in die Zuständigkeit der Gemeinden übergehen. Der geplanten Zusammenlegungen von Betreibungsämtern stehen wir ebenfalls kritisch gegenüber, da es sich dabei um eine Kompetenz der Gemeinde handelt und diese besser beurteilen kann, welche Grösse der Betreibungskreis haben soll.
- Schliesslich werden die bis anhin vom Kanton ausbezahlten Musikschulbeiträge halbiert, kaum wurden diese beschlossen. Im Zuge dieser Beiträge wurden verschiedene Musikschulen in den Gemeinden aufgrund der Qualitätserfordernisse des Kantons reorganisiert. Nun fallen diese Beiträge weg und die Gemeinden müssen die fehlenden Beiträge übernehmen, wenn diese nicht auf die Eltern überwälzt werden wollen.



Gemeinde Hildisrieden

Der vom Regierungsrat behauptete mittelfristige Rückgang der Nettobelastung für die Gemeinden sei insbesondere auf Steuermassnahmen, aber auch auf die Anrechnung der Entlastung aus dem Bereich Wasserbau zurückzuführen. Hier will der Kanton im Rahmen eines neuen Wasserbaugesetzes neue Aufgaben übernehmen. Die Anrechnung dieser Kompensation ist aber zweischneidig, denn Wasserbau ist ein langfristiges Geschäft und die angerechneten Kompensationen werden deshalb nicht sofort zu spüren sein. Ausserdem führt sie zu ganz erheblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Gemeinden mit wenigen Gewässern können von der Kompensation nicht profitieren und werden nach dem Willen der Regierung innerhalb des KP17 somit zu den ganz grossen Verlierern gehören. Im Übrigen bleibt es bei einem politischen Versprechen, denn es ist nicht sicher, ob dann dieses Gesetz den Kantonsrat passieren wird.

Die kurzfristige Wirkung dieser grossen Massnahmen stellen die Gemeinden ausserdem vor grosse Probleme, da der Budgetprozess für das Jahr 2017 bei Bekanntwerden des KP17 weitgehend abgeschlossen war.

Das nun vorliegende KP17 droht das grösste Belastungspaket für die Gemeinden seit Jahren zu werden. Für unsere Gemeinde Hildisrieden bedeutet das Konsolidierungspaket eine Mehrbelastung von Fr. 108'000.00. Dieser Betrag müsste nun beim vorliegenden Budget abgezogen werden, was zu einer Budgetverschlechterung von minus Fr. 73'636.00 führen würde.

Der Verband Luzerner Gemeinden wird an einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 19. Oktober 2016 über ein allfälliges Referendum beschliessen, resp. die Bedingungen formulieren, unter welchen ein Referendum ergriffen werden soll, falls das KP17 unkorrigiert durch die parlamentarische Beratung geht. Zuständig für die Referendumserklärungen sind indessen die einzelnen Gemeinden. Der Kantonsrat entscheidet ca. Mitte Dezember 2016 über das KP 17, resp. über die verschiedenen Gesetzesänderungen.

Gemeindereferendum

In § 25 der Kantonsverfassung ist das politische Recht des Gemeindereferendums aufgeführt. Ein Viertel der Gemeinden (gegenwärtig 21) können eine Volksabstimmung verlangen. In § 86 der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass für den Gemeindereferendumsbeschluss jeweils die Stimmberechtigten zuständig sind, sofern die Gemeindeordnung kein anderes Organ bestimmt. In der aktuellen Gemeindeordnung der Gemeinde Hildisrieden vom 25. November 2015 ist die Zuständigkeit für das Gemeindereferendum nicht geregelt, wodurch die Stimmberechtigten zuständig sind. Damit die Gemeinde Hildisrieden trotzdem fristgerecht das Referendum ergreifen kann - sollte es soweit kommen - beantragt der Gemeinderat eine Delegation dieser Kompetenz an den Gemeinderat. Da momentan noch nicht klar ist, gegen welche Gesetze dann genau das Referendum ergriffen werden soll, bleibt die Kompetenzerteilung allgemein. Der Gemeinderat wird nach erfolgter Debatte im Kantonsrat zusammen mit dem Verband Luzerner Gemeinden entscheiden, gegen welche Punkte im Rahmen des KP17 dann genau allenfalls ein Referendum ergriffen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Gemeinderat zur Ergreifung des Gemeindereferendums gegen einzelne Gesetze, welche Inhalt der Botschaft des Regierungsrates vom 6. September 2016 „Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17)“ sind, zu ermächtigen.

Traktandum 6: Vergabe der Wilden Riedhilde

Alljährlich verleiht die Gemeinde Hildisrieden einer Einzelperson oder einer Organisation die „Wilde Riedhilde“ als Anerkennung für eine innovative Idee oder für eine herausragende Leistung. Nachdem der Wanderpreis im Vorjahr an die Braunviehzuchtgenossenschaft Hildisrieden, welche alle drei Jahre eine Viehschau in Ohmelinge durchführt verliehen wurde, wird sie nun anlässlich der Gemeindeversammlung an eine/n neue/n Preisträger/in weitergegeben.



Traktandum 7: Orientierungen, Informationen, Verschiedenes

Dieses Traktandum steht für diverse Orientierungen und allgemeine Fragen sowie Diskussionen ohne Beschlussfassungen zur Verfügung. Unter anderem wird der Gemeinderat über folgende Themen informieren:

- Asylwesen
- Wohnen im Alter
- Dorfzone Neugestaltung
- Neuorganisation Feuerwehr
- Vorstellung Wander-/Panoramakarte
- Verabschiedung Peter Scheuber als Leiter Werkdienst
- Verabschiedung Rita Burri als Mitglied des Urnenbüros
- Verabschiedung Roland Bucher als Mitglied der Schulpflege

Der Gemeinderat steht Ihnen jederzeit gerne für Fragen und Auskünfte zur Verfügung

Christoph Troxler
Ressort Präsidiales
Tel. 079 685 60 70
christoph.troxler@hildisrieden.ch



Daniel Zwimpfer
Ressort Bauen
Tel. 079 414 52 45
daniel.zwimpferr@hildisrieden.ch



Gerda Jung
Ressort Soziales
Tel. 079 484 10 69
gerda.jung@hildisrieden.ch



Rolf Graf
Ressort Bildung
Tel. 079 702 00 47
rolf.graf@hildisrieden.ch



Stephan Wolf
Ressort Finanzen
Tel. 079 704 41 79
stephan.wolf@hildisrieden.ch



Informationen

Am Schalter der Gemeindekanzlei können weitere Exemplare dieser Botschaft bezogen werden. Ebenso liegen bei der Gemeindekanzlei der detaillierte Voranschlag, das Jahresprogramm und der Finanz- und Aufgabenplan zur Einsicht auf. Vervielfältigte Exemplare der Unterlagen können ebenfalls bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Teilweise können diese Unterlagen auch auf der Internetseite www.hildisrieden.ch eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindekanzlei

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

